

Allgemeine Mindestanforderungen an das Fassadengerüst für die Installation von Photovoltaikanlagen auf Schrägdächern

Grundsätzlich gelten die Ausführungsvorschriften der BG Bau mit den Grundsätzen aus der DGUV Information 201-011 „Verwendung von Arbeits-, Schutz- und Montagegerüsten“

Darüber hinaus ist ein Gerüst nach dem in Abbildung 1 abgebildeten Schema und den in diesem Dokument genannten zusätzlichen Anforderungen zu errichten.

Es gilt, dass immer eine Möglichkeit zum Anstellen eines Leiterliftes, welcher den Materialtransport übernimmt, vorgesehen werden muss.

Die Verankerung des Gerüsts an der Fassade ist zu vermeiden. Es ist mit **Gerüstabstützungen** zu arbeiten.

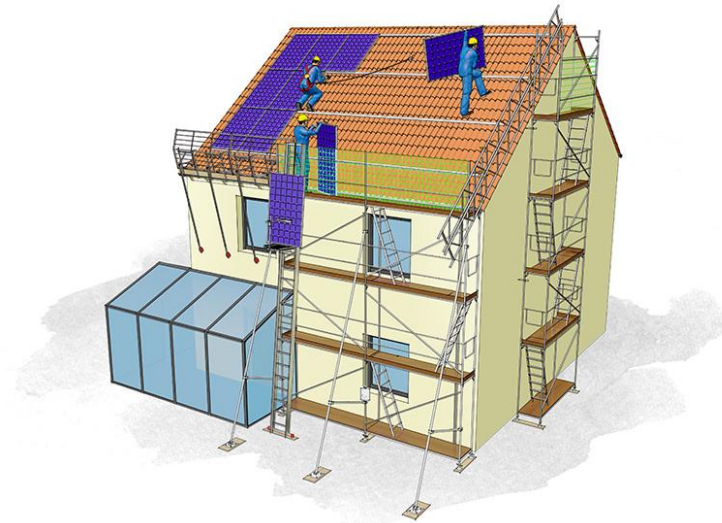


Abbildung 1

Begriffsdefinition

Zuordnung der Elemente:

1. Fußspindel
2. Stellerahmen Gerüst
3. Durchgangsrahmen
4. Rohrverbinder Kupplung Durchgang
5. Rohrverbinder Mit Kupplung
6. Stirlingeländerstütze
7. Geländerstütze Mitte
8. Diagonale
9. Stange
10. Gitterträger
11. Handlauf / Geländerholm
12. Seitengeländer
13. Zusatzriegel
14. Belagteil / Belagboden
15. Durchstiegsboden
16. Etagenleiter
17. Leiterstütze
18. Bordbrett Holz
19. Verankerung
20. Konsole
21. Gerüstabstützung
22. Schutzdachausleger

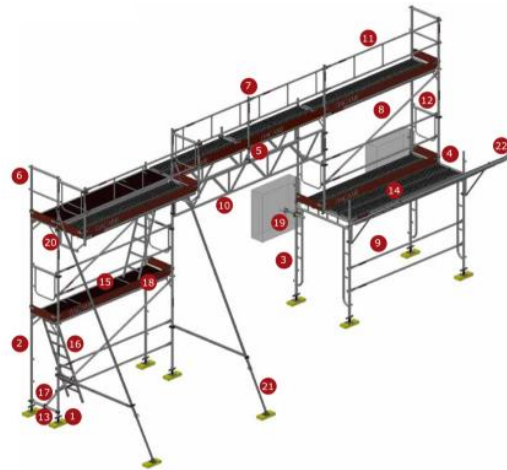


Abbildung 2

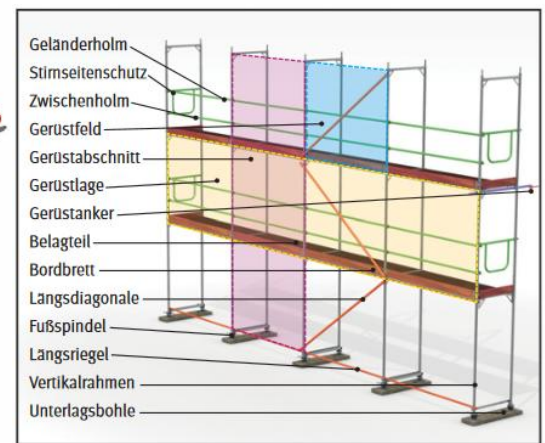
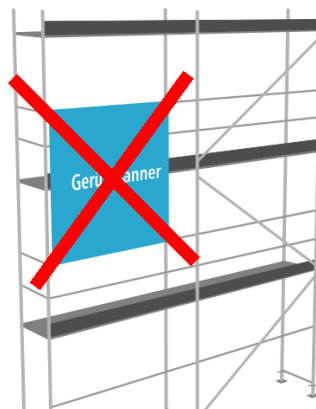


Abbildung 3

Gerüststellung

Über die gesamte Zeit des Gerüstbaus, sowie der Gerüststandzeit und Gerüstdemontage gilt **ein generelles Werbeverbot am Gerüst**. Gerüstbanner des Gerüstbauunternehmens und anderer am Bau Beteiligten werden kostenpflichtig entfernt.

Sondergenehmigungen sind im Vorfeld mit der Energietechnik.NRW abzustimmen und zu beantragen.



Oberste Gerüstlage

Bei Abständen **bis 0,3m** von Belagkante bis Fassade sind auf der Innenseite keine Geländerholme und Zwischenholme notwendig.
Abbildung 4

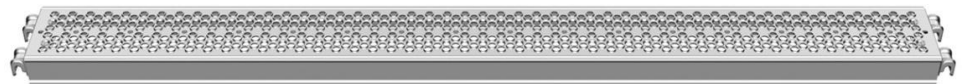
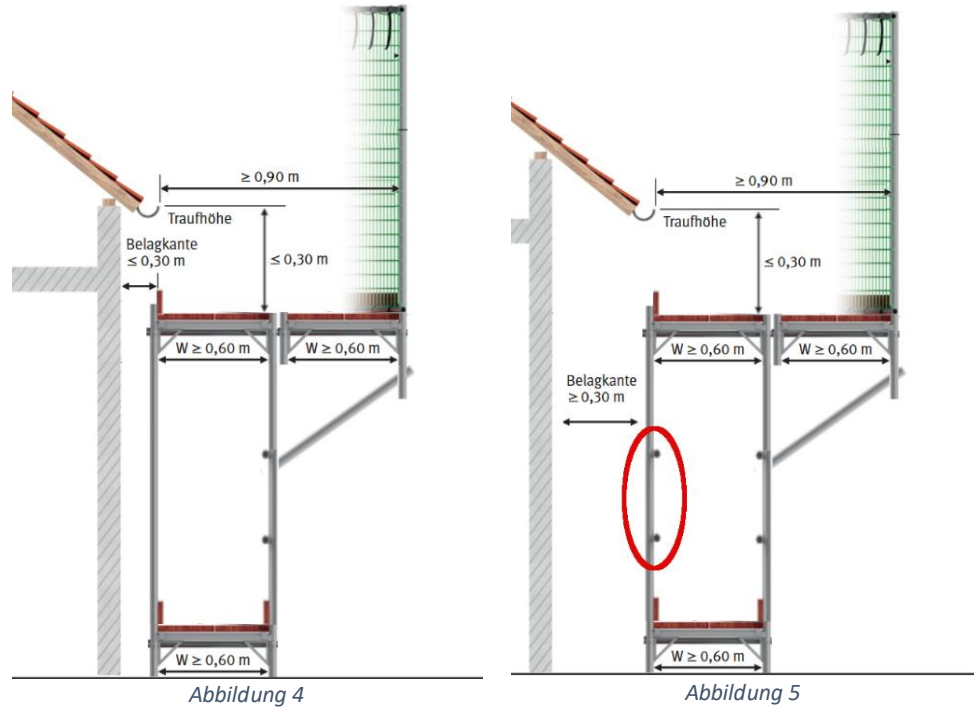
Bei Abständen **größer 0,3m** von Belagkante bis Fassade sind auf der Innenseite Handläufe und Zwischenholme, als Absturzsicherung, notwendig. Abbildung 5

Es ist über allen Lagen ein Bordbrett, zum Schutz gegen vom Belagboden herunterrollende Gegenstände, sowohl auf der Innen- als auch auf der Außenseite zu montieren.

Die in Abbildung 4 und Abbildung 5 abgebildete **doppelte Belagsbreite** wird als Arbeitsfläche über mindestens 2 Gerüstfelder auf der obersten Gerüstlage benötigt.

Der Belagboden der letzten Gerüstlage darf **maximal 0,3 m** unterhalb der Traufenkante liegen.

Der Belagboden der letzten Gerüstlage darf **nicht aus Holz bestehen**.

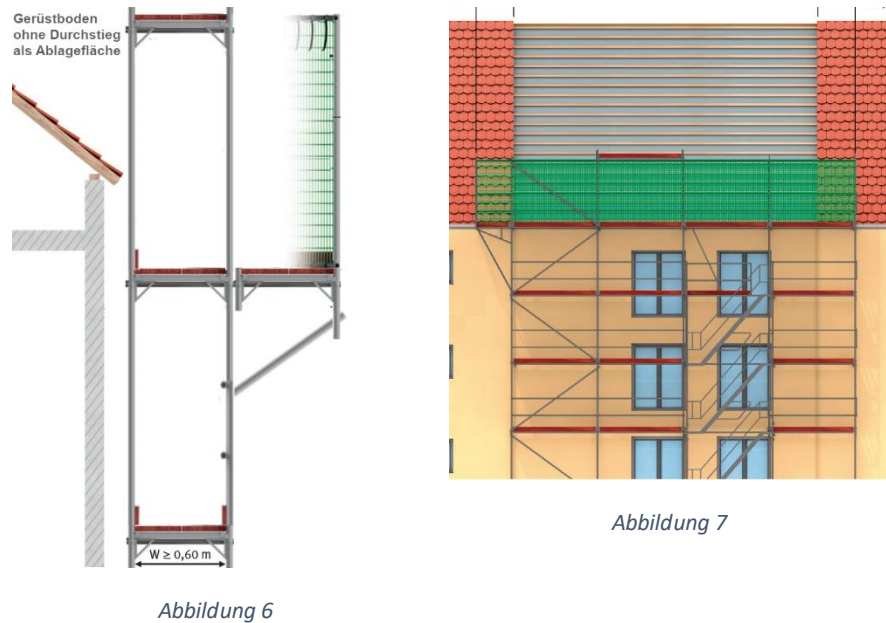


Zusätzliches Gerüstfeld

In einem Gerüstfeld mit doppelter Belagsbreite ist eine zusätzliche Lage **ohne Durchstiegsboden**, wie in Abbildung 6 gezeigt, zu stellen.

Ebenfalls werden oberhalb des zusätzlichen Belagbodens keine Geländerholme benötigt. Bordbretter sind auf der Außenseite zu montieren. Abbildung 7

Diese Ebene dient als reine Ablagefläche für vom Dach gereichtes Material und Werkzeug.



Hinweis: Sind Verankerungen in der Fassade unumgänglich, so ist zuvor der Eigentümer darüber zu informieren. Beim Rückbau des Gerüsts sind die zuvor entstandenen Löcher wieder wärmebrückenfrei, spritzwasserdicht und farb- sowie strukturell wieder herzustellen.

Weitere Informationen zur Ausführungsrichtlinie erhalten Sie unter:

Benjamin Wagner

Email: Benjamin.Wagner@energietechnik-nrw.de | Tel.: +49 170 1878370

Quellenangaben:

BG ETEM; <https://www.bgetem.de/redaktion/medien-service/dokumente-und-dateien/etem/pdf/etem-3-2023.pdf>

BG Bau; <https://www.bgbau.de/fileadmin/Medien-Objekte/Medien/Bausteine/408/408.pdf>

BG Bau; https://www.bgbau.de/fileadmin/Medien-Objekte/Medien/DGUV-Informationen/201_011/201_011.pdf